



PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

**Bleibende Schäden für Bayerns Kulturlandschaft
verhindern – Versprochenes Bayerisches
Hilfsprogramm endlich umsetzen!**

mit

**Volkmar Halbleib, MdL,
kulturpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion**

**7. Dezember 2020, 13.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**

I. Aktuelle Situation der Kulturschaffenden in Bayern

Die Lage der Kulturschaffenden, die nicht gesichert an staatlichen oder kommunalen Einrichtungen beschäftigt sind, lässt sich fast neun Monate nach dem ersten Lockdown und fünf Wochen nach dem erneuten Lockdown nur als dramatisch bezeichnen.

Die Staatsregierung ließ die Kultur in Bayern in der Corona-Krise über Monate ohne Unterstützung und versetzte die Künstlerinnen und Künstler, die Kultur- und Kreativschaffenden wie auch die Kultureinrichtungen in große Existenznöte. Die Kulturpolitik der letzten Monate ist eine Abfolge von vielen Versäumnissen.

1. Drastische Beschränkung der kulturellen Veranstaltungen

- Die Beschränkungen für kulturelle Veranstaltungen waren in Bayern über den ganzen Zeitraum hinweg die strengsten in der Bundesrepublik und im gesamten deutschsprachigen Raum. Das betrifft sowohl die Zahl der Obergrenzen für kulturelle Veranstaltung von zunächst 50, dann 100, dann 200 Besuchern in geschlossenen Räumen. Diese Beschränkungen sind selbst für moderne, große und gut belüftete Räume wissenschaftlich nicht haltbar. Die Limitierung führte auch dazu, dass Raumalternativen für die Durchführung von Veranstaltungen aus kleineren Einheiten nicht genutzt wurden. Zugleich wurden weder bei der Frage der Sitzeinteilung (z. B. Schachbrettmuster) noch bei der Differenzierung nach Raumlüftung und Infrastruktur Perspektiven aufgezeigt. Eine signifikante Wortmeldung der kulturpolitischen Verantwortlichen in der Staatsregierung zu notwendigen Erweiterungen der Spielräume lag und liegt nicht vor.
- Der Vergleich der Öffnungsmöglichkeiten in der Gastronomie einerseits und den Kulturräumen andererseits hat in keinem anderen Bundesland so deutlich gezeigt, dass der Kultur und ihrer Bedeutung von der Staatsregierung nicht angemessen Rechnung getragen wurde. Das hat zur tiefen Frustration und zum massiven Vertrauensverlust bei vielen Kulturschaffenden geführt.
- Die kulturelle Szene in Bayern sowohl in den Metropolen wie auch in den Regionen sowie die Zahl der in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen ist in Bayern überdurchschnittlich ausgeprägt. Die auch wirtschaftliche Bedeutung der Kultur wurde weder angemessen angesprochen noch in den Entscheidungen berücksichtigt.

2. Bilanz der bisherigen Hilfsprogramme des Freistaates Bayern (Zahlen Stand 24.11.2020)

Die Ankündigungen der Staatsregierung mit den in Aussicht gestellten Summen und die Realität der Kulturhilfen klaffen deutlich auseinander:

Künstlerhilfeprogramm

Das (erste) Künstlerhilfsprogramm ist – gemessen an seinen Ansprüchen – gescheitert. Von den in Aussicht gestellten 140 Millionen Euro für die Laufzeit von Ende Mai bis Ende September 2020 wurden gerade mal 19,3 Millionen bewilligt. Statt der zu erwartenden 80.000 Anträge wurden 9.282 Anträge gestellt, von denen 1.134 abgelehnt wurden (Quelle: Berichte der Staatsregierung). Die Gründe für das Scheitern sind vielfältig, wurden aber alle mehrfach im Landtag von der SPD-Fraktion und anderen Fraktionen thematisiert, aber von der Staatsregierung nicht berücksichtigt.

Das Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler wurde zu spät aufgesetzt und musste nach berechtigten Protesten aus der Kulturbranche mehrfach geändert werden. Die bürokratische Umsetzung führte dazu, dass es von den Kulturschaffenden kaum wahrgenommen wurde und wahrgenommen werden konnte. Hauptproblem war, dass anders als in Baden-Württemberg ein sog. fiktiver Unternehmerlohn für die Soloselbständigen aus der Kultur- und Kreativbranche trotz mehrfach im Landtag eingebrachter Anträge von der Staatsregierung abgelehnt wurde.

Spielstätten-Programm

Die Verweigerung der Übernahme dem Modell Baden-Württembergs ist umso schwerer nachvollziehbar als das Spielstätten-Programm einen solchen fiktiven Unternehmerlohn vorsieht. Allerdings sind auch hier die von der Staatsregierung angekündigten 30 Millionen € Hilfe nicht bei den Spielstätten angekommen. Bislang wurden 122 Anträge mit einem Volumen von rund 7,6 Millionen € bewilligt.

Hilfsprogramm Laienmusik

Auch von den 10 Millionen Euro für das Hilfsprogramm Laienmusik wurde bislang lediglich 2,7 Millionen € bewilligt bei 2.237 Anträgen für 3221 Ensembles.

Kinos

Die am besten funktionierende Hilfe war die Kino-Unterstützung mit einem Gesamtbudget von 12 Millionen €. Bereits Ende Oktober 2020 wurden 8,6 Millionen € bewilligt, weitere Anträge sind noch zu erwarten.

Finanzielle Gesamtbilanz: Statt den von der Staatsregierung im Mai angekündigten 192 Millionen € werden bis Ende 2020 voraussichtlich nur ca. 50 Millionen € Kulturhilfen geleistet.

3. Forderungen der SPD-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion hat folgende Forderungen in den Landtag eingebracht:

- Verlängerung und Neuauflage der Künstler-Hilfen mit einem sog. Fiktiven Unternehmerlohn
- Verlängerung der Überbrückungshilfen in Form des Spielstätten-Programms erforderlichenfalls bis Sommer 2021; Erweiterung für dezentrale Kulturveranstalter
- Einführung eines Stipendienprogramms nach dem Vorbild NRW
- Herausnahme der Kulturräume aus dem Lockdown light
- Strategien für Öffnungen von Kulturräumen nach dem Lockdown

II. Neues Hilfsprogramm der Staatsregierung vom 27.10.2020

1. Kabinettsbeschluss vom 27.10.2020

In der Kabinettsitzung am 27.10.2020 wurden aufgrund des wachsenden Drucks im Landtag, der Öffentlichkeit und des Protestes der Kultur mit prominenter Unterstützung ein neues Kultur-Programm beschlossen, das folgende Elemente beinhaltet:

- Neues Bayerisches Soloselbständigen-Programm für Künstlerinnen und Künstler mit dem Ersatz des Unternehmerlohn vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 (Finanzvolumen 37,5 Millionen €), Laufzeit bis zur Einführung des Unternehmerlohns im Rahmen der Überbrückungshilfe, längstens bis zum 30.06.2021
- Stipendienprogramm für 5.000 Künstler:innen mit je 5.000 € für 2021 (25 Mio. €)
- Spielstätten-Programm: Erweiterung (dezentrale Kulturveranstalter) und Verlängerung bis 30.06.2021 (zusätzlich 15 Mio. €)
- Hilfsprogramm Laienmusik: Verlängerung bis 30.06.2020 (zusätzlich 10 Mill. €)
- Kinohilfen: Verlängerung bis 30.06.2020 (zusätzlich 12 Millionen €)

Leider bleibt nicht nur die Umsetzung, sondern auch die finanzielle Dimension dieses Kabinettsbeschlusses völlig im Ungewissen. Die genannten Summen ergeben ein Gesamtvolumen der Kulturhilfen neu von 89,5 Millionen €. Dagegen spricht die Antwort von Staatsminister Sibler vom 24.11.2020 auf meine Schriftliche Anfrage davon, dass das Gesamtpaket der von der Staatsregierung am 27.10.2020 auf den Weg gebrachten Maßnahmen im

Kulturbereich insgesamt 381,5 Millionen € umfasst. Somit entfallen 292 Millionen € auf die zusätzlichen Stabilisierungshilfen für staatliche und staatlich geförderte nichtstaatliche Einrichtungen 292 Millionen €. Dagegen machen die Hilfen für die wirtschaftlich prekären staatlich nicht geförderten Kulturbereich und die Soloselbständigen leider nur einen Bruchteil aus.

2. SPD-Forderung: Neues Bayerisches Soloselbständigen-Programm endlich umsetzen!

Die SPD-Fraktion ist in großer Sorge, dass das am 27.10.2020 im Kabinett beschlossene zweite bayerische Soloselbständigen-Programm für Kulturschaffende ein noch schlechteres Schicksal nimmt wie das gescheiterte erste Programm. Beim ersten Programm folgte der großen Ankündigung eine schlechte Umsetzung. Jetzt steht zu befürchten, dass der großen Ankündigung gar keine Umsetzung folgt.

Denn das am 27. Oktober 2020 beschlossene Solo-Selbständigen-Programm für Künstlerinnen und Künstler einschließlich des sogenannten fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von bis zu 1.180 € ist nach wie vor immer noch nicht abrufbar. Weder gibt es eine veröffentlichte Förderrichtlinie, noch ist eine Antragstellung möglich, von der Möglichkeit einer Abschlagszahlung ganz zu schweigen. Und das fast sieben Wochen nach der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 21.10. und praktisch sechs Wochen nach dem Kabinettsbeschluss.

Deswegen lautet die klare Forderung der SPD-Fraktion:

Das Hilfsprogramm für Soloselbständige muss unverzüglich umgesetzt und eine sofortige Antragstellung und schnellstmögliche Auszahlung an die Antragssteller und Antragstellerinnen veranlasst werden. Dafür müssen die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen sichergestellt werden.

3. SPD-Forderung: Die bisher vernachlässigten Kultur-Sparten berücksichtigen:

Die für die kulturelle Bildung bedeutenden Gruppen der Kulturvermittlerinnen und -Vermittlerinnen, Projektarbeiter und -Arbeiterinnen, Honorarkräfte und Theater-, Kunst- oder Musikpädagogen und -Pädagoginnen wurden in den bisherigen Hilfsprogrammen für den Kulturbereich nicht berücksichtigt. Durch die Schließung von Museen, Theatern und anderer Kultureinrichtungen, die Kunstvermittlung anbieten, ist diese Gruppe aber ebenso massiv von den Ausfällen betroffen. Auch die zahlreichen Kooperationen von Kulturschaffenden mit Schulen und Kindertagesstätten finden seit Monaten nicht mehr statt, so dass zentrale Aufgaben für die Kulturvermittlung wegfallen. Die Schließung der Museen führt dazu, dass tausende freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 1.300 Museen in Bayern nicht mehr tätig sein können. Viele von Ihnen sind auf diese Einkünfte angewiesen.

4. Stipendienprogramm

Auch für das Stipendienprogramm, das von der SPD vorgeschlagen wurde, ist die Veröffentlichung von Rahmenbedingungen erforderlich. Das Programm soll ab dem Jahreswechsel greifen, bislang gibt es aber keine Bewerbungsmöglichkeiten.

III. Perspektiven für die Kultur schaffen

Vom zuständigen Kunstminister erwartet die SPD-Fraktion nicht, dass er Prognosen zum pandemischen Geschehen macht. Aber wir erwarten, dass er endlich zu einem profilierten Fürsprecher der Öffnung kultureller Räume wird, wenn das Infektionsgeschehen dies ermöglicht. Dies beginnt bereits jetzt. Denn es bleibt festzuhalten, dass die Schließung aller kulturellen Veranstaltungsräume ab Anfang November die Entwicklung der Infektionszahlen nicht reduzieren konnte. Die baldige Öffnung kultureller Räume nach dem Ende des Lockdowns muss jetzt vom Kunstminister vorbereitet werden.

- Die berechtigten Forderungen der Kulturbetriebe müssen aufgegriffen werden und ein Konzept für den wirtschaftlich tragfähigen Betrieb von Theatern, Konzertbühnen und Kinos geschaffen werden.
- Auf der Grundlage bereits erfolgreich umgesetzte Hygienekonzepte und Erfahrungen anderer Länder muss bereits jetzt eine Regelung von Veranstaltungen gemeinsam mit der Kulturbranche erarbeitet werden. Nach Monaten des Stillstandes braucht die Kultur nach dem Ende des Lockdowns klare Handlungsperspektiven für die kommenden Monate.
- Die SPD-Fraktion unterstützt das von der Initiative „Ohne Asche kein Phönix“ entwickelte Konzept der Pilotbühnen, die in allen Landkreisen und Städte des Freistaates. Mit diesem Konzept können zum einen größere Veranstaltungsräume mit gesichertem Hygienekonzept für viele Kulturveranstalter zur Verfügung gestellt werden, deren eigene Räume sich als noch nicht geeignet darstellen. Zum anderen könnten Best-Practice-Beispiel für Kulturräume geschaffen werden.
- Die Politik ist auch dafür maßgeblich, dass bei einer wieder erfolgten Öffnung von Kulturräumen die Menschen die dann wieder möglichen Plätze auch In Anspruch nehmen.
- Zugleich brauchen wir eine Unterstützung für die Veranstaltungen, die wegen der geringen zugelassenen Teilnehmer eine nur geringere Zahl von Plätzen zur Verfügung stellen können.

Es bleibt die Verantwortung der Politik, dort wo immer vertretbar, Kultur zu ermöglichen und die Kulturszene dabei zu unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umgehen zu können. Gerade in der Krise brauchen wir Kultur. Sie stützt die Demokratie und die

Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.

IV. Weiteres Engagement der SPD-Fraktion im Landtag

Nachdem die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen in der Corona-Pandemie als Streiter und Sachwalter der kulturellen Szene in Bayern weitgehend ausgefallen sind, wird die SPD-Landtagsfraktion vehement weiter dafür kämpfen, dass die mit dem Kulturstaat Bayern verbundenen Verpflichtungen tatsächlich eingelöst werden. Um den berechtigten Anliegen der Kulturschaffenden in Bayern im Parlament stärkeres Gehör zu verschaffen, wird die **SPD-Fraktion gemeinsam mit Grünen und FDP am Dienstag, den 15.12.2020 eine Anhörung** der maßgeblichen Vertreter der Kultursparten in Bayern durchführen.

Am 15.12. um 19 Uhr lädt die SPD-Fraktion wichtige Vertreter der Kulturszene in Bayern zu einem Online-Forum ein. Unter dem Titel „Hallo Kultur! Lebst Du noch? Kulturbetrieb im Lockdown“ diskutieren Daniela Aue, Verband freie darstellende Künste Bayern e.V., Philipp Ernst, Vizepräsident des Bayerischen Landesverbandes der Kultur- und Kreativwirtschaft, Roland Hefter, Liedermacher und Stadtrat, Anna Konjetzky, Choreographin und Karin Neoral, Kulturmanagerin mit dem Kulturpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion MdL Volkmar Halbleib.



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/895 UK

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
K.5-K1200/8– Reg.12a

München, 24. November 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Fli-
sek SPD vom 14.10.2020: Erhalt der kulturellen Landschaft in Bayern
und des Kulturstaats Bayern während der anhaltenden Beschränkun-
gen aufgrund der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit den Staatsministerien
für Digitales, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Ge-
sundheit und Pflege wie folgt:

*Frage 1.a. Wie stellt sich die Situation der staatlichen, kommunalen und pri-
vaten Kultureinrichtungen und kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, der
Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden in Bayern, der Kultur- und Kreativ-
wirtschaft in Bayern, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der ein-
zelnen Kunst- und Kultursparten dar, sowohl im professionellen wie auch
im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen
Probleme aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie?*

Generell ist festzuhalten, dass es bei Einrichtungen und Unternehmen im
Kulturbereich zu teilweise sehr erheblichen Einnahmeausfällen durch
Schließungen, Beschränkungen der Besucherzahlen und zusätzliche Auf-
wendungen durch Hygienekonzepte gekommen ist. Entsprechend haben

Frage 2.a: Wie wurden die Corona bedingten staatlichen Hilfsprogramme des Freistaates Bayern in Anspruch bzw. wurden nicht in Anspruch genommen (bitte mit Angaben zur Art, dem Umfang und den jeweiligen Zielgruppen)?

Neben den nachfolgend aufgeführten Corona-bedingten Finanzhilfeprogrammen (Künstlerhilfsprogramm, Spielstättenprogramm, Hilfsprogramm Laienmusik, Kino-Anlaufhilfe) erfolgen weitere staatliche Unterstützungsleistungen in den Bereichen Kunst und Kultur, wie z.B.

- bei Beschäftigten auf Honorarbasis an staatlichen Einrichtungen die anteilige Gewährung von Honorarzahlungen, auch wenn Corona-bedingt keine Gegenleistung mehr erbracht wird (Honorare bis 1.000 €: Zahlung von 60 % des Honorars; Honorare ab 1.000 €: Zahlung von 40 % des Honorars bis max. 2.500 €),
- die entsprechende Anwendung dieser Regelung auch auf nicht-künstlerische Honorarkräfte (z.B. Markenbildner, Techniker),
- die Anerkennung entsprechender Ausgaben als zuwendungsfähige Kosten im Rahmen von staatlichen Förderungen,
- die Anerkennung von Corona-bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben sowie die Gewährung von Stabilisierungshilfen im Rahmen institutioneller Förderungen und
- die Gewährung von Erleichterungen bei Projektförderungen wie z.B. der Verzicht auf Rückforderungen, die Flexibilisierung von Programmen und Härtefallprüfungen.

1) Künstlerhilfsprogramm:

Antragsberechtigt waren freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern, wenn sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert waren oder nachweisen konnten, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer Tätigkeit verdienen, auch wenn sie nicht über die KSK versichert sind, inhaltlich aber die Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen. Antragsberechtigt waren auch Künstlerinnen und Künstler in unselbständiger Tätigkeit mit zeitlich befristeten wechselnden Engagements (insbesondere Schauspielerinnen und Schauspieler). Die Künstlerinnen und Künstler konnten über drei Monate

besonders attraktiven Programm gemacht haben, was durch zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Branche bestätigt wird:

- Berücksichtigungsfähig sind, anders als in der „Überbrückungshilfe“ des Bundes, 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten (dort nur anteilig bis zu 10 Prozent bzw. 20 Prozent – Überbrückungshilfe II – der sonstigen Fixkosten)
- Möglichkeit, fiktiven Unternehmerlohn geltend zu machen (bis zu 1.180 Euro pro Monat)
- Höhere Finanzhilfeshöchstbeträge, die – bezogen auf den jeweiligen Zeitraum – die der „Überbrückungshilfe¹“ erkennbar übersteigen: max. 50.000 Euro bis 5 Mitarbeiter / max. 100.000 Euro bis 10 Mitarbeiter / max. 300.000 Euro bei über 10 Mitarbeitern (jeweils für Zeitraum 6 Monate).

3) Hilfsprogramm Laienmusik:

Viele Laienmusikvereine gerieten durch die Corona-bedingten Einschränkungen in finanzielle Schwierigkeiten. Mit dem Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern unterstützt sie der Freistaat mit bis zu 1.000 Euro pro Verein und bis zu 500 Euro pro weiterem Ensemble zusätzlich. Seit 01.07.2020 konnten Anträge online eingereicht werden.

Das Programm Laienmusik richtet sich an alle gemeinnützigen Laienmusikvereine, die Mitglied in einem der 22 Dachverbände der Laienmusik in Bayern sind. Für das Hilfsprogramm können z.B. Kosten für musikalische Aktivitäten, aber auch Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten angesetzt werden.

Für das Hilfsprogramm Laienmusik wurden Ausgabemittel in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro eingeplant. Bisher wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. Euro bewilligt, verteilt auf 2.237 Anträge. Insgesamt erreicht das Hilfsprogramm damit derzeit 2.237 Vereine mit insgesamt 3.221 Ensembles.

¹ Überbrückungshilfe I: 9.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigten bzw. 15.000 Euro bei 6 bis 10 Beschäftigten, darüber hinaus 150.000 Euro, Überbrückungshilfe II maximal 150.000.- Euro bzw. 50.000.- € pro Monat

Frage 3.a: Wie werden die corona bedingten staatlichen Hilfsprogramme des Bundes im Kulturbereich in Anspruch genommen und sieht die Staatsregierung entsprechend Verbesserungs- und Verlängerungsbedarf bei den Hilfen auf Bundesebene (bitte mit Angabe zum jeweiligem Umfang und den jeweiligen Zielgruppen)?

Mit dem Programm „Neustart Kultur“ der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) im Umfang von einer Milliarde Euro und einer Laufzeit bis Ende 2021 konnten über alle Sparten und Einrichtungen hinweg umfangreiche Hilfen auf den Weg gebracht werden bzw. werden auf den Weg gebracht. Das Programm, zu dessen Einzelkomponenten auch eine Abstimmung mit der Kulturministerkonferenz erfolgt, umfasst folgende Maßnahmen:

1) Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft

Nahezu alle Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Kinos, Gedenkstätten etc. müssen verstärkt Maßnahmen zur Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienekonzepten ergreifen, um Infektionsrisiken langfristig zu reduzieren. Dies umfasst insb. die Einführung leistungsfähiger Online-Ticketing-Systeme und bargeldloser Bezahlmethoden, die Modernisierung von sanitären Einrichtungen und Klima- bzw. Belüftungssystemen sowie die Anpassung der Besucherführung und Bestuhlung. Mit den Mitteln sollen solche Investitionen unterstützt und Wiedereröffnungen ermöglicht werden. An den Mitteln partizipieren grundsätzlich nur Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird:

- a) Museen (insb. Heimatmuseen) und Ausstellungshäuser
- b) Theater und Festspielhäuser
- c) Musikbühnen und Musikclubs
- d) Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren
- e) Kinos (insb. Ausweitung Zukunftsprogramm Kino)
- f) Buch-, Kunst- und Musikmessen mit bundesweiter Bedeutung
- g) Kleinkunsthäuser, Zirkus und Variété-Theater
- h) Sonstige Kultureinrichtungen

Bereitgestellte Mittel: 250 Mio. Euro

Bereitgestellte Mittel insgesamt: 480 Mio. Euro

4) Förderung alternativer, auch digitaler Angebote

Neben der Produktion der Angebote spielt die Entwicklung angemessener Vermittlungs- und Verbreitungswege eine Rolle. Hier sollen vor allem neue Formate und Möglichkeiten kultureller Vermittlung und Teilhabe gefördert werden. Gefördert werden digitale Plattformen, die tragfähige Geschäftsmodelle und Vertriebswege für kulturelle Inhalte im Netz unterstützen. Umsetzung branchenbezogen u.a. über die sechs selbstverwalteten Bundeskulturfonds (Musikfonds e.V., Fonds Darstellende Künste e.V., Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds e.V., Fonds Soziokultur e.V., Deutscher Übersetzerfonds e.V.) und über die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder, insbesondere

- a) Förderung der Kulturproduktion durch Angebot neuer Formate und Vermittlungsformen
- b) Digitalisierungsoffensive des Bundes im Kulturbereich/DDB
- c) Digitale Strategien für deutsche Museen (museum4punkt0)
- d) Digitale Präsentation von Kultureinrichtungen (Projekt Kultur.Gemeinschaften zusammen mit der Kulturstiftung der Länder)
- e) Etablierung flächendeckender digitaler Vertriebsangebote von Verlagen und Buchhandlungen

Bereitgestellte Mittel: 150 Mio. Euro

5) Förderung der Distribution des privaten Hörfunks

Bereitgestellte Mittel: 20 Mio. Euro

Einzelheiten zum aktuellen Umsetzungsstand finden sich auf der Homepage der BKM unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Eine erste Auswertung zur Inanspruchnahme der Programme ist in Vorbereitung.

Das Bundesprogramm „Überbrückungshilfe“ bietet branchenübergreifend Unterstützung bei den im Förderzeitraum anfallenden Fixkosten und unter-

Die Staatsregierung hat sich ferner für die Verlängerung der Überbrückungshilfe über den 31. Dezember 2020 hinaus eingesetzt und begrüßt daher die geplante Verlängerung durch den Bund bis Mitte 2021 („Überbrückungshilfe III“). Die Staatsregierung setzt sich jedoch für weitere Verbesserungen in der Überbrückungshilfe ein, die spätestens in der dritten Phase im Jahr 2021 vom Bund umgesetzt werden sollen. Ein besonderes Anliegen der Staatsregierung ist hierbei die Gleichstellung von Provisionen in der Veranstaltungsbranche mit denen bei Reisebüros, deren Rückzahlung bei Stornierungen den erstattungsfähigen Fixkosten schon bisher gleichgestellt wird. Dies würde eine enorme Erleichterung für die Branche bedeuten. Zudem fordert die Staatsregierung vom Bund weiterhin die Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten in Form eines Unternehmerlohns, eine bessere Förderung von Personalkosten durch Erhöhung der Personalkostenpauschale von 20 Prozent auf 30 Prozent der förderfähigen Fixkosten sowie der Anerkennung von Tilgungszahlungen als förderfähige Kosten. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Staatsregierung ausdrücklich den von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 getroffenen Beschluss, die Hilfsmaßnahmen des Bundes für Unternehmen zu verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche – mit einem ausdrücklichen Schwerpunkt auf die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft – zu verbessern.

Darüber hinaus haben Bund und Länder die außerordentliche Wirtschaftshilfe beschlossen, die Unterstützung leistet, wenn aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen der Betrieb temporär geschlossen werden muss. Den Betroffenen soll mit der Erstattung von bis zu 75 Prozent des Umsatzes (im Vergleich zum Vorjahr) während der Schließungen einfach und unbürokratisch geholfen werden. Diese Hilfe unterstützt insbesondere Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Frage 3.b: Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die geringe Inanspruchnahme des Künstlerinnen- und Künstlerprogrammes?

Mit 7.699 bewilligten Anträgen und mit einer Gesamtsumme von rund 19,3 Mio. Euro ist das Programm aus Sicht der Staatsregierung ein Erfolg. Die Tatsache, dass von den ursprünglich bereitgestellten Mitteln im Umfang

2020 im Vorgriff auf die laufenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Überbrückungshilfe mit dem Bund mit folgenden Eckdaten:

- Ziel: Kompensation der durch die Pandemie erlittenen und noch zu erwartenden Verluste für solselbständige Künstlerinnen und Künstler
- Finanzhilfe als Ersatz des entfallenden Unternehmerlohns mit bis zu 1.180 Euro monatlich, orientiert an den tatsächlich erlittenen bzw. den erwarteten Einbußen im Vergleich zu den Vorjahren
- Antragsberechtigte: Soloselbständige Künstlerinnen und Künstler und sonstige im Kulturbereich selbständig Tätige, aber auch weiterhin nichtselbständige Künstlerinnen und Künstler, die nach dem Künstlerhilfsprogramm antragsberechtigt waren
- Kumulierbarkeit mit der Überbrückungshilfe oder anderen Hilfsprogrammen des Bundes, soweit dort kein Unternehmerlohn berücksichtigt wird
- Laufzeit 01.10.2020 bis zur Einführung des Unternehmerlohns im Rahmen der Überbrückungshilfe, längstens bis 30.06.2021, Antragstellung rückwirkend möglich

2) Stipendienprogramm zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern beim Einstieg in die Professionalität

- Ziel: Niemand darf verlorengelassen, nur weil er oder sie pandemiebedingt nach seiner oder ihrer Ausbildung kein Engagement findet, denn wir brauchen gerade die vielen jungen Talente als Impulsgeber für den Weg aus und nach der Pandemie
- Antragsberechtigte: Künstlerinnen und Künstler, die ihre Ausbildung längstens seit fünf Jahren (mit zusätzlicher Anrechnung von Kindererziehungszeiten) abgeschlossen haben
- Kumulierbarkeit mit anderen Hilfsprogrammen
- Dotierung: 5.000 Stipendien mit je 5.000 Euro
- Laufzeit des Programms: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Frage 6.b. Welche Perspektiven kann sie für die Veranstaltungs- und Unterhaltungsbranche im Bereich der größeren Veranstaltungen und der Kinos im Hinblick auf Besucherzahlen bzw. wirtschaftliche weitergehende Hilfen aufzeigen?

Die Fragen 5.b bis 6.b. werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Staatsregierung hat, abhängig von Pandemiegeschehen, mit den betroffenen Einrichtungen/Sparten umfangreiche Hygienekonzepte entwickelt und die zulässigen Besucherzahlen jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst. Zudem wurden Pilotversuche mit höheren Besucherzahlen unter Berücksichtigung besonderer Hygienekonzepte und Lüftungstechniken durchgeführt, um die Möglichkeiten weiterer Öffnungen auszuloten.

Die Ende Oktober gemeldeten Fallzahlen an Neuinfektionen mit SARS-Cov-2 erreichten leider täglich Höchststände. Der Fokus verantwortungsvoller Politik musste deshalb auf der Eindämmung der Pandemie und dem Schutz der Menschen, vor allem der Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, gelegt werden. Dabei war zwischen Einschnitten in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche sowie der Bildung und anderen Lebensbereichen, zu denen auch die Kultur und die Gastronomie/Hotellerie gehören, abzuwägen und zu entscheiden. Ziel bleibt, auf Basis der bereits erarbeiteten Konzepte für den Kulturbereich so schnell wie möglich (weitere) Öffnungen zu ermöglichen.

Frage 6.c. Inwieweit ist sie bereit, auch die sogenannten Künstlervermittler zu fördern?

Der Personenkreis der Antragsberechtigten für das neue Solo-Selbständigenprogramm wird gegenüber dem Künstlerhilfsprogramm ausgeweitet werden. Die genaue Definition des Personenkreises steht noch nicht fest.

Frage 7. Tritt die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Förderung für diejenigen, die bei den bisherigen Hilfsprogrammen nach Einschätzung der Branche nicht einbezogen wurden, ein?

Die Staatsregierung hat sich mehrfach für weitere Verbesserungen bei den Bundesprogrammen für die Kulturbranche eingesetzt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Berücksichtigung eines fiktiven Unternehmerlohns



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohlen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild**
SPD

Unterstützung für Kultur umgehend umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um Bayerns Verantwortung als Kulturstaat nachzukommen, den Kulturschaffenden baldmöglichst die Unterstützung zu gewähren, die sie dringend benötigen sowie Perspektiven für die Zukunft der Kulturangebote in Bayern zu schaffen.

So sind

1. das in der Kabinettsitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossene Soloselbstständigen-Programm für Künstlerinnen und Künstler einschließlich des sogenannten fiktiven Unternehmerlohns in Höhe von bis zu 1.180 Euro unverzüglich umzusetzen und eine sofortige Antragstellung sowie schnellstmögliche Auszahlung an die Antragstellerinnen und Antragsteller zu veranlassen. Die technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen müssen sichergestellt werden.
2. zusätzlich zu den Antragsberechtigten des ersten Hilfsprogramms für Künstlerinnen und Künstler auch die Kulturvermittlerinnen und -Vermittlerinnen, Projektarbeiter und -Arbeiterinnen, Honorarkräfte und Theater-, Kunst- oder Musikpädagogen und -Pädagoginnen bei der Unterstützung zu berücksichtigen,
3. für den Bereich Kultur in enger Absprache mit den Betroffenen Öffnungsperspektiven zu entwickeln, die an bereits bestehende, oft aufwendig erarbeitete Hygienekonzepte anknüpfen und gute Erfahrungen anderer Länder einbeziehen.

Begründung:

Die Kulturschaffenden Bayerns sind weiterhin in der Warteschleife bei den dringend notwendigen Hilfsprogrammen. Im Oktober 2020 kündigte die Staatsregierung zwar ein neues Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler in Form eines fiktiven Unternehmerlohns an, das Programm ist aber nach vier Wochen für die Betroffenen immer noch nicht abrufbar.

Seit Monaten arbeiten die Kultureinrichtungen in Bayern an ihrem Limit: Sie mussten zu Beginn der Corona-Pandemie als Erste schließen und konnten den Betrieb erst nach Monaten wieder aufnehmen. Besonders betroffen sind die soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstler, die durch alle Raster der Förderangebote gefallen sind. Soloselbstständige brauchen eine verlässliche Förderung zur Deckung der laufenden Un-